

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Ginsheim-Gustavsburg
Herrn Torsten Reinheimer

Freie Wähler Ginsheim-Gustavsburg
- Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung -

Rolf Leinz
Immanuel-Kant-Str. 3
65462 Ginsheim-Gustavsburg
Tel. 06144 / 40 19 88

br.leinz@gmx.de
www.fw-gigu.de

25.10.2025

Eilantrag zum Bau eines Kunstrasenplatzes im Stadtteil Gustavburg

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion Freie Wähler stellt folgenden Antrag, der vorher im Sport-, Jugend- und Sozialausschuss (SJSA), Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss (BUVA) sowie im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) beraten werden soll:

Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich eine Projektskizze zur Umwandlung des bestehenden Tennenplatzes im Stadtteil Gustavsburg in ein Kunstrasengroßspielfeld zu erstellen.
2. Die Projektskizze ist dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2025 sowie dem Haupt- und Finanzausschuss am 04.12.2025 zur Beratung vorzulegen.
3. Ziel ist die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2025, damit die Projektskizze fristgerecht für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ eingereicht werden kann.
4. Die notwendigen Haushaltsmittel für Planung, Eigenanteil und ggf. Vorarbeiten sind im Rahmen eines Nachtragshaushalts 2026 bereitzustellen.
5. Die Realisierung des Projekts erfolgt ausschließlich unter dem **Vorbehalt einer Förderzusage** des Bundes im Rahmen des SKS-Programms.
6. Der Magistrat wird beauftragt,
 - die Kosten- und Finanzierungsplanung (Gesamtkosten, förderfähiger Anteil, kommunaler Eigenanteil) zu erstellen,
 - Angebote und Kostenschätzungen geeigneter Fachfirmen einzuholen,
 - die technischen Anforderungen an das Kunstrasensystem (z. B. DIN-Normen, Wasserdurchlässigkeit, Mikroplastikreduktion, Nachhaltigkeit) zu prüfen,
 - sowie ggf. die energetischen und ökologischen Aspekte gemäß den SKS-Förderbedingungen zu berücksichtigen (z. B. Versickerungsmanagement, Beleuchtung, Barrierefreiheit).

7. Der Magistrat wird zudem beauftragt, zu prüfen, ob eine Kombination mit Landes- oder Kreisförderprogrammen (z. B. Sportstättenförderung des Landes Hessen, Kreis Groß-Gerau) möglich ist.

Begründung

Der Tennenplatz im Stadtteil Gustavsburg befindet sich seit Jahren in einem defizitären baulichen und funktionalen Zustand und entspricht weder den heutigen sporttechnischen noch den ökologischen Anforderungen. Eine einfache Sanierung der bestehenden Anlage ist wirtschaftlich nicht sinnvoll, da die Nutzungsmöglichkeiten und Folgekosten (Pflege, Bewässerung, Staubentwicklung) die Vorteile eines modernen Kunstrasenspielfeldes bei weitem nicht erreichen.

Am 16. Oktober 2025 hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) den Projektauftrag 2025/2026 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ veröffentlicht.

Dieses Programm fördert energetische und nachhaltige Sanierungen kommunaler **Sportanlagen mit einem Bundesanteil von bis zu 45 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei Haushaltsnotlagen sogar bis zu 75 %. Der Mindestzuschuss beträgt 250.000 Euro, was umfangreichere Maßnahmen wirtschaftlich sinnvoll macht.

Unter Punkt 3 des Förderaufrufs sind ausdrücklich Sanierungen und Umwandlungen von Sportfreianlagen in Kunstrasenplätze als förderfähige Maßnahmen genannt.

Da die Einreichungsfrist für Projektskizzen am 15. Januar 2026 endet, ist eine zeitnahe Befassung der kommunalen Gremien zwingend erforderlich, um die Förderchance zu wahren.

Bereits seit 2019 liegt ein Entwicklungsplan für die Sportanlage Gustavsburg vor, der den Bau eines Kunstrasenplatzes vorsieht. Auf dieser Grundlage kann kurzfristig eine belastbare Kostenschätzung erarbeitet werden.

Die geplante Maßnahme würde:

- den Trainings- und Spielbetrieb für Vereine nachhaltig verbessern,
 - die Ganzjahresnutzung der Sportstätte ermöglichen,
 - Pflege- und Betriebskosten langfristig reduzieren,
 - und einen wichtigen Beitrag zu den kommunalen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitszielen leisten.
-

Haushaltsrechtliche Hinweise

- Für die Projektskizze fallen zunächst Planungs- und Beratungsleistungen an, die ggf. über bestehende Haushaltsreste oder überplanmäßige Mittel (Produktbereich „Sportförderung“) abgedeckt werden müssen.
- Der kommunale Eigenanteil (voraussichtlich 55 % der förderfähigen Kosten) ist in den Nachtragshaushalt 2026 einzustellen.
- **Die Mittelbereitstellung erfolgt unter dem Vorbehalt der Förderzusage durch den Bund. Ohne Bewilligung keine Realisierung.**
- Eine Beteiligung der örtlichen Sportvereine bei Planung und Bedarfsanalyse ist vorgesehen.
- Nach Bewilligung ist eine Zweckbindung der Anlage für mindestens 20 Jahre sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Leinz
(Fraktionsvorsitzender Freie Wähler)